

07.05.04

Antrag

des Freistaates Bayern

Entschließung des Bundesrates zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen anlässlich der EU-Erweiterung: Steuerpolitik, finanzielle Transfers und Koordinierung der Haushaltspolitiken

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 7. Mai 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung übermittle ich die in der Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen anlässlich der EU-Erweiterung: Steuerpolitik, finanzielle Transfers und Koordinierung der Haushaltspolitiken

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Ich bitte, die Entschließung gemäß § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der 799. Sitzung am 14. Mai 2004 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Edmund Stoiber

Entscheidung des Bundesrates zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen anlässlich der EU-Erweiterung: Steuerpolitik, finanzielle Transfers und Koordinierung der Haushaltspolitiken

Der Bundesrat möge beschließen:

I. Der Bundesrat stellt fest:

Die Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedstaaten zum 1. Mai 2004 stellt einen mutigen historischen Schritt hin zur Wiedervereinigung unseres Kontinents dar. Sie ist eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Notwendigkeit. Nur sie bietet die Chance zur langfristigen Garantie von Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in ganz Europa. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Stabilität unseres Kontinents und stärkt das Gewicht der Europäischen Union in der Welt. Die Erweiterung ist eine Antwort auf die Globalisierung. Mit ihr wird die Bevölkerung der EU auf über 450 Millionen Bürger steigen und der größte Binnenmarkt der Welt entstehen. Deutschland rückt politisch und wirtschaftlich wieder in das Zentrum Europas. Damit sind große Chancen verbunden. Die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas sind schon jetzt wichtige Handelspartner Deutschlands. Vom großen wirtschaftlichen Nachholbedarf und dem damit verbundenen deutlich höheren Wachstum in den Beitrittsländern kann Deutschland mit seinen traditionell guten Wirtschaftsbeziehungen zu diesen Staaten in besonderem Maße profitieren. Dadurch ergibt sich für Deutschland die Aussicht auf ein dauerhaft höheres Wachstum und langfristige Beschäftigungsgewinne.

Der Bundesrat betont, dass der wirtschaftliche Aufbau der Beitrittsländer im Interesse Deutschlands liegt und EU-Transferleistungen an die Beitrittsländer rechtfertigt.

Jedoch sind mit der EU-Erweiterung auch eine Vielzahl von Herausforderungen verbunden, die es erfolgreich zu bewältigen gilt. Besonders wichtig ist es, faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den alten Mitgliedstaaten, insbesondere deren Grenzregionen, und den neuen Mitgliedstaaten zu schaffen. Durch die EU-Regionalförderung, die zu einem erheblichen Anteil mit deutschen Steuergeldern finanziert wird, werden in den Beitrittsstaaten Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen gefördert. Über eine Kombination hoher Investitionsförderungen und niedriger Unternehmenssteuern werden Unternehmen aus der bisheri-

gen EU-15 zu Betriebsverlagerungen in die Beitrittsstaaten bewegt. Die gleiche Verlagerung erfolgt auch innerhalb der Beitrittsstaaten, wenn bei gleicher Förderung (Ziel-1) ein Wettlauf um die niedrigsten Unternehmenssteuern erfolgt. Dies kann zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten gerade der Grenzregionen zu den Beitrittsstaaten und zwischen den Beitrittsstaaten führen. Fördermittel werden unwirtschaftlich eingesetzt. Es entsteht kein Mehrwert an Arbeitsplätzen und Wachstum. Letztlich wird mit deutschen Steuergeldern die Verlagerung deutscher Arbeitsplätze in die Beitrittsstaaten mitfinanziert.

Der Bundesrat bedauert, dass dieser Problematik in den Beitrittsverträgen mit den neuen Mitgliedstaaten nicht ausreichend Rechnung getragen worden ist. Faire Wettbewerbsbedingungen und stabile Steuereinnahmen sind im Interesse der gesamten Union. Deshalb ist die Bundesregierung aufzufordern, auf europäischer Ebene die Folgewirkungen eines ruinösen Steuerwettbewerbs für die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität der gesamten EU zu thematisieren und sich für faire Wettbewerbsbedingungen einzusetzen.

II. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung zu Folgendem auf:

1. Es ist volkswirtschaftlich verfehlt, mit maßgeblich von Deutschland mitfinanzierten EU-Fördermitteln bloße Binnenverlagerungen von Arbeitsplätzen innerhalb der EU ohne positive Wachstumseffekte für die EU insgesamt zu subventionieren. Die Förderung solcher Arbeitsplatzverlagerungen über EU-Mittel muss verhindert werden.
2. Der Verhaltenskodex ist derzeit das zentrale Instrument auf europäischer Ebene, schädlichen Steuerwettbewerb zu bekämpfen. Zur Verbesserung der Wirkungsweise des Verhaltenskodex ist eine Reform dieses Instruments notwendig. Die Bundesregierung muss darauf hinwirken, dass der Anwendungsbereich konkretisiert und ggf. erweitert wird sowie der Kodex nicht nur politische, sondern auch rechtliche Bindung entfaltet.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Beitrittsländer verpflichtet werden, bei den Unternehmenssteuern ein Mindeststeueraufkommen zu erzielen, um zu verhindern, dass hohe EU-Transferleistungen an die Beitrittsländer für künstlich niedrige Unternehmenssteuern missbraucht werden. Als wirksame Sanktion sollen EU-Regionalfördermittel gekürzt werden, wenn ein Empfänger-

staat bei den Unternehmenssteuern ein Mindeststeueraufkommen unterschreitet (Mindeststeuerquote).

4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich zur Durchsetzung einer Mindestquote der Unternehmenssteuern für eine geeignete volkswirtschaftliche Größe einzusetzen und entsprechende Modelle zu erarbeiten. Hierfür muss die EU-Kommission belastbare aktuelle Zahlen zu den Unternehmenssteuern und die erforderlichen volkswirtschaftlichen Daten vorlegen.
5. Gleichzeitig wird die Bundesregierung aufgefordert, über eine durchgreifende Steuerreform die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems wiederherzustellen.
6. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Verpflichtungen zu mittelfristig ausgeglichenen Haushalten und zur Vermeidung übermäßiger Defizite zu befolgen und auch gegenüber anderen Mitgliedstaaten hierauf zu dringen. Mit dem Auftrag an die Mitgliedstaaten, ihre Wirtschafts- und Haushaltspolitiken als eine Angelegenheit gemeinschaftlichen Interesses zu koordinieren, wäre eine Steuerpolitik eines Mitgliedstaates unvereinbar, die durch einseitige Maßnahmen seine Steuerbasis und die anderer Staaten erheblich beeinträchtigt. Ohne eine angemessene Steuerbasis kann das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht gewährleistet werden, zu dem sich die Mitgliedstaaten im Stabilitäts- und Wachstumspakt verpflichtet haben, und das die Voraussetzung für die Einführung des Euro als Währung ist.